

ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL VOM 13. FEBRUAR 2019

GESCH.-NR. 2018-1767
BESCHLUSS-NR. SR 2018-213
BESCHLUSS-NR. KOMM
IDG-STATUS öffentlich

SIGNATUR **13 FÜRSORGE**
13.04 Alters- und Pflegeheim (Bauakten s. 28.03, Zweckverband s. 13.00)

BETRIFFT **Antrag des Stadtrates betreffend Kenntnisnahme des Budgets 2019 und des Finanzplanes 2019-2023 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen**

DIE RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

NACH EINSICHTNAHME UND IN KENNTNIS DES ANTRAGES DES STADTRATES

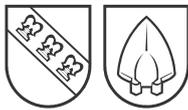
BESCHLIESST:

1. Das Budget 2019 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen wird einstimmig zur Kenntnis genommen.

Budgetiert ist ein Aufwand von Fr. 20'358'240.- bei einem Ertrag von Fr. 20'482'000.- womit ein Ertragsüberschuss von Fr. 123'760.- zustande kommt.

Ein Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Investitionsrechnungen Verwaltungsvermögen und Finanzvermögen weisen keine Ausgaben und keine Einnahmen auf.
2. Der Finanzplan 2019 – 2023 des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen wird einstimmig zur Kenntnis genommen.
3. Mitteilung an:
 - a. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat
 - b. Abteilung Gesellschaft



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 13. FEBRUAR 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1767
BESCHLUSS-NR. SR 2018-213
GESCH.-NR. GGR 2018/011
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEGRÜNDUNG

VORGEHEN RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat in zwei Sitzungen sowie im Rahmen eines Austauschs mit dem zuständigen Stadtrat Samuel Wüst das vorliegende Geschäft behandelt. Dabei wurden folgende Unterlagen studiert:

- Budget 2019 Alters- und Pflegezentrum
- Bericht Verwaltungsrat zum Budget 2019
- Finanzplan 2020-2023 Alters- und Pflegezentrum

VORBEMERKUNG

Am 13. Juli 2017 überwies der Grosse Gemeinderat eine Motion an den Stadtrat, die eine Neuordnung der politischen und strategischen Führung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen verlangt: (GGR-Geschäft-Nr. 2017/144). Die Rechnungsprüfungskommission verzichtet deshalb darauf, zusammen mit der Kenntnisnahme des Budgets 2019 und des Finanzplanes 2019 – 2023 eine Debatte über politische und strategische Aspekte zur Führung des Alters- und Pflegezentrums zu führen. Dies obschon die Feststellungen und Gedanken der Rechnungsprüfungskommission zum vorliegenden Geschäft durchaus von Verwaltungsrat/Geschäftsleitung und Stadtrat in deren Überlegungen mit einbezogen werden sollen.

a) BUDGET 2019 – NEUE RECHNUNGSLEGUNG

Mit dem Budget 2019 kommen erstmals die neuen Rechnungslegungsvorschriften nach HRM2 sowie dessen Kontorahmen zur Anwendung. Im Gegensatz zur Stadt Illnau-Effretikon, wo nebst dem Budget 2019/2018 auch die Rechnung 2017 auf HRM2 umgeschlüsselt wurde, verzichtete das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen darauf.

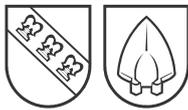
b) BUDGET 2019 – ZEITLICHER ABLAUF

Obschon das Parlament das Budget 2019 resp. den Finanzplan 2019 – 2023 „nur“ zur Kenntnis nehmen muss, war die Rechnungsprüfungskommission etwas befremdet, dass das vorliegende Geschäft erst am 8. November 2019 vom Stadtrat verabschiedet wurde.

Entsprechend startet das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen ins Geschäftsjahr 2019 ohne die formelle Kenntnisnahme durch den Grossen Gemeinderat.

Gemäss Auskunft des zuständigen Stadtrates war die Umstellung auf HRM2 für das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen aufwändiger als vom APZB angenommen. Dies sei auch auf die knappen personellen Ressourcen zurückzuführen. Obschon das Fachwissen gemäss Stadtrat vorhanden sei, stellt sich für die Rechnungsprüfungskommission die Frage, ob die Buchführung nicht effizienter durch Stadtverwaltung auf Mandatsbasis geführt wird, mit dem Ziel einer Bündelung der Ressourcen.

Der Stadtrat merkt zum Ablauf an, dass das Budget vom Verwaltungsrat APZB am 21. August 2018 dem Stadtrat termingerecht eingereicht worden sei. Der Finanzplan sei etwas verspätet am 18. Oktober 2018 gefolgt, was auf die knappen Ressourcen zurückzuführen sei, jedoch keinen Einfluss auf andere Abläufe habe. Der



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 13. FEBRUAR 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1767
BESCHLUSS-NR. SR 2018-213
GESCH.-NR. GGR 2018/011
BESCHLUSS-NR. KOMM.

Gesamtstadtrat habe das Geschäft am 8. November 2018 verabschiedet. Die Kenntnisnahme durch den Grossen Gemeinderat sei nicht an einen Termin gebunden.

Die Rechnungsprüfungskommission wünscht sich insbesondere mit Hinblick auf die Jahresrechnung 2018, dass diese frühzeitig im Frühjahr präsentiert wird, so dass die Rechnungsprüfungskommission dieses Geschäft in der Juni-Sitzung 2019 dem Grossen Gemeinderat unterbreiten kann.

c) BUDGET 2018 – INVESTITIONSRECHNUNG

Bereits in der Vergangenheit gab es politische Diskussionen rund um die fehlende Investitionsrechnung. Dies nicht zuletzt, weil das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen vom Bezirksrat auf die Führung einer Investitionsrechnung hingewiesen worden war, respektive für das Unterlassen gerügt worden war.

Auf Nachfrage beim Stadtrat fallen beim Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen Investitionen, resp. Abschreibungen nur in geringem Mass an. Dieser Umstand rechtfertigt anscheinend, dass das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen keine Investitionsrechnung führen muss. Dieses Vorgehen wurde vom Bezirksratspräsidenten anlässlich seiner letzten Visitation im Herbst 2018 akzeptiert. Der schriftliche Visitationsbericht steht noch aus.

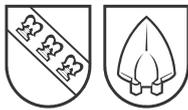
Die Rechnungsprüfungskommission nimmt diese Stellungnahme zur Kenntnis, auch wenn sie der Meinung ist, dass das Führen einer Investitionsrechnung notwendig ist, weil im Budget und im Finanzplan Abschreibungen vorgesehen sind.

Ferner war für die Rechnungsprüfungskommission wichtig, die Aufgabenteilung betreffend Investitionen von Stadt und Alters- und Pflegezentrum zu verstehen. Entsprechend wurde die Kommission über folgende Fakten aufdatiert:

- Die Zusammenarbeit im Bereich Immobilien zwischen dem Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen und der Stadt erfolgt gemäss Rahmenvertrag 2015, Mietvertrag 2017 sowie der Leistungsvereinbarung 2018.
- Im Rahmenvertrag Ziff. 21 wird darauf hingewiesen, dass alle für die Immobilien relevanten Punkte im Mietvertrag geregelt sind. Betreffend Mobilien ist unter Ziff. 22 geregelt, dass der Ersatz und die Ergänzung der durch die Stadt gestellten Erstausrüstung zu Lasten des Alters- und Pflegezentrums geht.
- Das Mietobjekt ist im Mietvertrag definiert und umfasst die Immobilie mit sämtlichen bis Ende 2016 getätigten Bauten und Einrichtungen. Unter Ziff. 2 ist geregelt, dass das Mobiliar sowie alle Gerätschaften und technischen Einrichtungen, insbesondere in Küche, Wäscherei, Cafeteria und Mehrzwecksaal in den Besitz des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen übergegangen sind.

Unter Ziff. 12 ist die Erneuerung / Ersatz geregelt: Die Stadt übernimmt alle notwendigen Ersatzbeschaffungen für die Einrichtungen, welche im GVZ-Wert abgedeckt sind. Für die Ersatzbeschaffungen aller restlichen Einrichtungen, welche nicht im GVZ-Wert enthalten sind, ist das Alters- und Pflegezentrum verantwortlich. Unter Ziff. 18 ist der Ausbau (Investitionen) geregelt. Alle baulichen oder gestalterischen Veränderungen am Mietobjekt sind der Stadt vorgängig mit entsprechenden Plänen, einem Kostenvoranschlag und einem Vorschlag Kostenteiler zur schriftlichen Genehmigung vorzulegen. Aufgrund der schriftlichen Genehmigung und dem dazumal vereinbarten Kostenteiler erstellt die Stadt jeweils eine Zusatzvereinbarung zum Mietvertrag.

Die für das jeweilige Jahr zu tätigen Investitionen (Ausbau) der Stadt sind in der jährlich abzuschliessenden Leistungsvereinbarung unter Ziff. 23 geregelt. Für das Jahr 2019 ist keine Investitionskostenbeteiligung der Stadt vereinbart.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 13. FEBRUAR 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1767
BESCHLUSS-NR. SR 2018-213
GESCH.-NR. GGR 2018/011
BESCHLUSS-NR. KOMM.

BEURTEILUNG BUDGET 2019 UND FINANZPLANUNG 2019-2023

DAS BUDGET 2019

Das Budget 2019 ist für die Rechnungsprüfungskommission nachvollziehbar und schlüssig. Die Rechnungsprüfungskommission erlaubt sich zwei Punkte hervorzuheben, welcher aus ihrer Sicht wichtig sind:

d) a) KRANKENTAGGELDVERSICHERUNG:

Die Rechnungsprüfungskommission begrüsst, dass das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen eine Krankentaggeldversicherung hat. Die gesamten Prämien werden vollumfänglich vom Arbeitgeber übernommen, was entsprechend Mehrkosten von TCHF 130 zur Folge hat (Prämienanstieg von 1.9 % auf 3.03 %). Die vollumfängliche Übernahme der Kosten wurde durch den Verwaltungsrat entschieden, um die Attraktivität in einem zunehmend schwierigen Pflegepersonalmarkt zu verbessern. Die Rechnungsprüfungskommission kann dies nicht weiter beurteilen, zumal keine Vergleichszahlen zu anderen in der Region erstellten Alters- und Pflegezentren vorliegen. Wichtig scheint der Rechnungsprüfungskommission, dass Massnahmen eingeleitet werden, um die Prämien zu senken.

b) KOSTENDECKUNGSPRINZIP

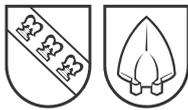
Der Stadtrat erwähnt im Beschlussantrag, er werde die Umsetzung des Kostendeckungsprinzips unter Inanspruchnahme von Fachwissen mit der notwendigen Sorgfalt überprüfen und anschliessend Bericht erstatten. Dabei werde es auch darum gehen die Tarifierung nochmals anzuschauen. Der Stadtrat konnte der Rechnungsprüfungskommission aufzeigen, dass seine Überlegungen unter anderem auf einer externen Überprüfung durch die BDO AG und deren Berichterstattung im Dezember 2018 basiert. Für den Bereich Pension und Betreuung sei dieser beim Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen bei 3.5 %. Der Regierungsrat des Kantons Zürich erachtet einen Ertragsüberschuss von maximal 5 % als vertretbar. Das Kostendeckungsprinzip wird folglich durch das Alters- und Pflegezentrum Bruggwiesen eingehalten. Gemäss Budget 2019 und Finanzplan wird das Kostendeckungsprinzip auch in den kommenden Jahren eingehalten. Die Rechnungsprüfungskommission ist mit dem Vorgehen entsprechend einverstanden.

A) Finanzplanung 2019-2023

Die Ertragsüberschüsse über die Zeitperiode 2017 (Rechnung) bis 2020 (1. Finanzplanjahr) sind stark abnehmend. Ab dem Jahr 2021 bis 2023 ist sogar mit einem leichten ansteigenden Aufwandsüberschuss auszugehen. Der Finanzplan sieht für die Jahre 2019 bis 2023 bei nur leicht steigendem Ertrag ein deutlich höherer Aufwand gegenüber. Der Grund liegt insbesondere im Bereich der Lohnaufwände, der grösste Ausgabenbereich im APZB. Die RPK geht davon aus, dass damit die Qualität der Pflege gewahrt werden kann. Die strukturelle Entwicklung scheint einen immer höheren Pflegeaufwand zur Folge zu haben. Es ist deshalb interessant in einem zukünftigen Bericht mehr darüber zu erfahren wie das APZB auf diese Entwicklung reagieren kann.

b) AUSBAU DES VERWALTUNGSRATES

Hingegen stellt sich die Frage, ob die vom Stadtrat im 2018 vorgenommene Erhöhung des Verwaltungsrates um zwei Personen notwendig ist, denn dadurch steigen administrative Kosten. Die Zukunft wird weisen, ob sich diese Entscheidung positiv für die Bewohner auswirken wird.



ABSCHIED / AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

VOM 13. FEBRUAR 2019

GESCH.-NR. SR 2018-1767
BESCHLUSS-NR. SR 2018-213
GESCH.-NR. GGR 2018/011
BESCHLUSS-NR. KOMM.

REDUKTION DER PENSIONSTAXEN

Der Stadtrat hat bei der Kenntnisnahme der Jahresrechnung 2016 seine Erwartung platziert, ertragsmindernde Steuermöglichkeiten, zum Beispiel Reduktion der Pensionstaxen, mit dem Voranschlag 2018 einzubringen. Davon sah der Verwaltungsrat aus verschiedenen Gründen vorerst ab. Im Abschied zum Voranschlag 2018 hat der Stadtrat eine neue Beurteilung bis zum Voranschlag 2019 erwartet. Sowohl im vorliegenden Budget, als auch im Finanzplan 2019 – 2023 wird auf dem aktuell gültigen Pensions- und Betreuungstaxen abgestützt. Der Stadtrat konnte der Rechnungsprüfungskommission plausibel darlegen, warum aus seiner Sicht dies derzeit in Ordnung ist. Die Rechnungsprüfungskommission erhofft sich, dass mit der Neuordnung der politischen und strategischen Führung des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen die Strategie der Taxen ebenfalls beurteilt werden.

FAZIT RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission nimmt das Budget 2019 und die Finanzplanung 2020 – 2023 einstimmig zur Kenntnis.

Der Stadtrat konnte der Rechnungsprüfungskommission diverse Fragen erläutern, welche entsprechend auch in diesem Abschied aufgeführt wurden.

Nebst der finanziellen Würdigung des Budgets 2019 und des Finanzplans 2020 – 2023 ist es der Rechnungsprüfungskommission ein grosses Anliegen, allen Beteiligten, vom Verwaltungsrat, über die Geschäftsleitung und der Administration bis zum Pflege- Küchen- und Reinigungspersonal für den unermüdlichen Einsatz zu Gunsten der Bewohnerinnen und Bewohner des Alters- und Pflegezentrums Bruggwiesen zu danken und ihnen für das anstehende Jahr 2019 viel Ausdauer und Erfolg zu wünschen.

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon
Rechnungsprüfungskommission


Thomas Hildebrand
Präsident


Matthias Müller
Aktuar

Versandt am: 19.02.2019